

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

**Strandbad Müggelsee II – Zeit- und Kostenplan der Sanierung,
Bürgerbeteiligung und Nutzungsmöglichkeiten**

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10983

vom 15.02.2022

über Strandbad Müggelsee II – Zeit- und Kostenplan der Sanierung, Bürgerbeteiligung und Nutzungsmöglichkeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten. Das hat die Antworten in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind sowohl in die Beantwortung eingeflossen als auch in der Anlage strukturiert wiedergegeben.

1. Von welchem Zeit- und Kostenplan wird gegenwärtig ausgegangen?

Zu 1.:

Die Gesamtkosten der geprüften Bauplanungsunterlage liegen bei 12.593.000 Euro.

Die Fertigstellung ist in 2024 geplant.

2. Ist die Finanzierung vollständig gesichert, zu welchen Teilen jeweils aus welchen Quellen?

Zu 2.:

Die Gesamtfinanzierung ist folgendermaßen gesichert:

für das Denkmal und die Außenanlagen

- 4.000.000 Euro als Festbetragsfinanzierung durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM)
- 6.542.000 Euro Kofinanzierung des Landes aus Denkmalmitteln (Investitionsplanung - gezielte Zuweisung)

für das Mehrzweckgebäude

- 2.051.000 Euro aus der bezirklichen pauschalen Zuweisung für Investitionen

3. In welcher Form ist aus Sicht des Bezirksamtes eine weitere Bürgerbeteiligung sinnvoll und vorgesehen?

Zu 3.:

Mit der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) steht für die Region eine feste Ansprechpartnerin des Bezirksamtes für die Organisation einer intensiven Bürgerbeteiligung jederzeit zur Verfügung.

Am 20. März 2018 fand eine Informationsveranstaltung des Bezirksamtes zur denkmalgerechten und energetischen Sanierung des Strandbades Müggelsee statt.

Vorgelegt wurden insbesondere die Ergebnisse des Sanierungsgutachtens und die Sanierungsplanung; zudem wurde eingehend über Kosten und Termine informiert. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich an verschiedenen Bauplänen ein Bild über die künftige Gestaltung des Areals am Müggelsee zu verschaffen. Gefragt waren zudem Ideen und Vorschläge für die künftige Gestaltung und Nutzung des Geländes und wichtige Hinweise aus Sicht der künftigen Nutzerinnen und Nutzer.

Weiterhin wurde von Oktober 2018 bis März 2019 der Leitlinienprozess der Bürgerbeteiligung, an dem alle Interessierten mitwirken konnten, in mehreren Workshops für Treptow-Köpenick erarbeitet. Dabei wurden bisherige Erfahrungen und Grundlagen von Beteiligungsverfahren im Bezirk evaluiert, diskutiert und erweitert. Die Erstellung der Leitlinien für die informelle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern umfasste auf der einen Seite die wichtige theoretische Auseinandersetzung mit der Partizipation, andererseits sollten die lokalen Besonderheiten, Erfahrungen und Expertisen aus den verschiedenen Quartieren des Bezirks mit in die Leitlinien einfließen.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden mit dem Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht.

4. Wie ist der Sachstand und Zeitplan in Sachen Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibung?

Zu 4.:

Es ist geplant, 2023 das Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Ein längerer Vorlauf vor der geplanten Inbetriebnahme im Jahr 2024 ist nicht sinnvoll, da zwischen Vergabe und Eröffnung kein mehrjähriger Zwischenzeitraum liegen soll, der potenzielle Interessentinnen und Interessenten von einer Angebotsabgabe abhalten könnte.

5. Welche Wünsche bzw. Erwartungen gibt es im Zusammenhang zu 3. und 4. an den Förderverein Strandbad Müggelsee e.V.?

Zu 5.:

Der Bezirk hat an der aktiven Mitwirkung von lokalen Akteurinnen und Akteuren und der Nutzung der SPK ein großes Interesse. Der Standort soll nicht nur für lokale, sondern ebenso für regionale und touristische Besucher als naturnahe und gemeinwohlorientierte Freizeiteinrichtung entwickelt werden. Gleichwohl sollen nachhaltige und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, die zusätzliche Einnahmen für den Betrieb und die Unterhaltung generieren können.

6. Welche Bereiche des Bezirksamtes sind in welchen Zusammenhängen (insb. Facility Management, Stadtentwicklung, Sport) bereits oder absehbar einbezogen?

Zu 6.:

Das Strandbad Müggelsee befindet sich im Fachvermögen der Serviceeinheit Facility Management des Bezirksamtes. Sie ist somit verantwortlich für das Areal. Für die denkmalgerechte Sanierung ist sie die Bauherrin und Projektverantwortliche, ebenso zuständig für das Interessenbekundungsverfahren, die Vertragsgestaltung für den zukünftigen Betrieb und die Verwaltung.

In dem gesamten Planungsprozess für das Strandbad wurde neben dem Einbezug der genehmigenden Behörden (Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz, Naturschutz und weitere) auch frühzeitig das Interesse an kommunalen Nutzungen für das Mehrzweckgebäude geprüft. Dazu sind das Amt für Weiterbildung und Kultur - insbesondere für Angebote der Volkshochschule -, das Jugendamt mit Interesse für eine Kita und das Sportamt zwecks Nutzungsmöglichkeiten beteiligt.

7. Ist es beabsichtigt, Nebenangebote zur Ausschreibung zuzulassen?

Zu 7.:

Dazu ist noch keine Entscheidung gefallen. Es ist jedoch vorstellbar, Nebenangebote zuzulassen.

8. Welche jährlichen Kosten budgetiert der Bezirk für den Zuschuss zum Betrieb des Strandbades ohne Eintritt als Einnahmeposition?

Zu 8.:

Der Bezirk verfolgt weiterhin das Ziel, die Erholungsfläche am Müggelsee auch nach der kompletten Instandsetzung für die Bürgerinnen und Bürger ohne Eintritt zu betreiben. Ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden müssen, ist vom Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens und dem angebotenen und ausgewählten Betreiberkonzept abhängig.

Einnahmen können im Strandbad-Gebäude im Wesentlichen nur durch den Ausbau der Gewerbebereiche im Mittelbau und im Ostflügel mit dem Veranstaltungsraum und Café generiert werden. Die mögliche Nutzung im Mehrzweckgebäude bleibt ein entscheidender Faktor auf der Einnahmenseite.

9. Welche Einschränkungen mit Blick auf den Einklang von einem gemeinwohlorientierten konzeptionellen Ansatz, der Wirtschaftlichkeit des Strandbadbetriebes und damit einhergehender Gestaltungsspielräume eines Betreibers plant der Bezirk in der Vergabe?

Zu 9.:

Die Einschränkungen ergeben sich vor allem durch das Baurecht. Um der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) nicht zu widersprechen, muss für eine Genehmigung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) die geplante Nutzung der vorhandenen Gebäude und Flächen in einem funktionalen Bezug zu Sport, Freizeit und Erholung stehen und diese ergänzen.

Der funktionale und gestalterische Zusammenhang der Gebäude zum Strand und zur übrigen Fläche muss gewährleistet bleiben. Insbesondere ist der Eingang zum Strand über das historische Gebäude beizubehalten. Der Komplex der denkmalgeschützten Anlage ist als Einheit mit dem Strandbereich zu sehen. Das natürliche Umfeld mit seiner hohen ökologischen Wertigkeit ist zu erhalten.

10. Wie soll die Sicherheit der Badegäste und des Geländes insgesamt zu allen Tages-/Nacht-/Jahreszeiten gewährleistet werden?

Zu 10.:

Hierzu muss mit dem zukünftigen Vertragspartner und dem Bezirk ein Konzept erarbeitet werden, in dem unter anderem Vereinbarungen zu den Öffnungszeiten des Strandbades und der Gewerbeeinheiten und zur Offenhaltung von Zuwegungen getroffen werden.

Bereits in der Ausschreibung für das Interessenbekundungsverfahren wird es entsprechende Hinweise zu den Erwartungen des Bezirkes geben.

11. Inwieweit kommt die (anteilige) Vergabe von Betreiberaufgaben an einen Inklusionsbetrieb in Betracht, etwa in den Bereichen Gastronomie oder als Dienstleister (z.B. Wartung von Strandkörben)?

Zu 11:

Hier ist das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens abzuwarten, um eine wirtschaftliche Entscheidung treffen zu können.

12. Ist eine künftige Nutzung des bisherigen Sauna-Gebäudes als Kita vorstellbar?

Zu 12:

Das wurde frühzeitig geprüft und vom Jugendamt verneint. Dagegen spricht u.a. der FNP (siehe Antwort zur Frage 9).

13. Gehörte ein Rettungsteg seit 1930 zum Denkmalensemble und wird dies entsprechend bei den aktuellen Planungen berücksichtigt?

Zu 13.:

Ja, ein Rettungsteg gehörte ursprünglich zum Strandbad. Ein neuer Rettungsteg ist nicht geplant.

Berlin, den 28.02.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa